

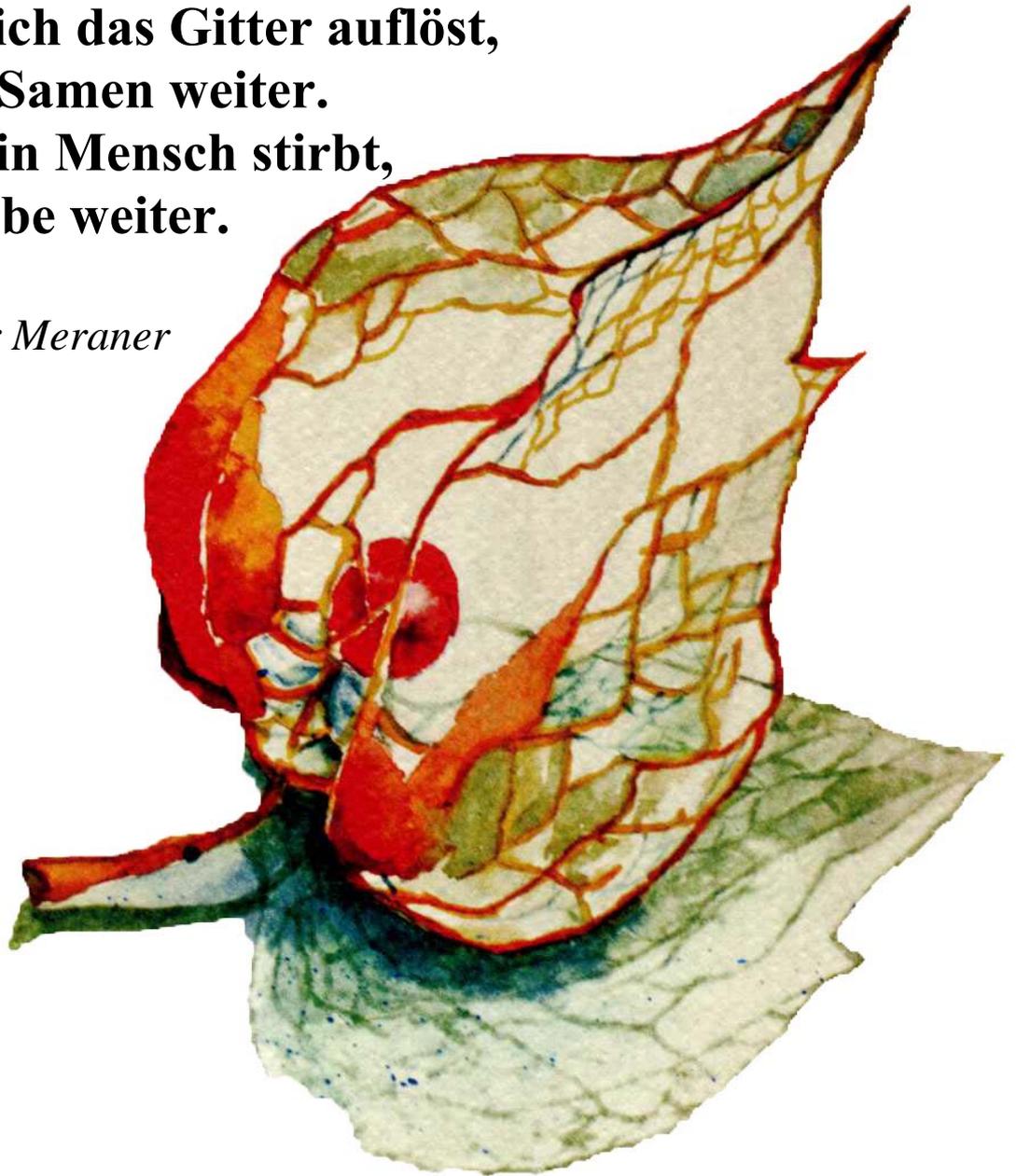
**Die Leichtigkeit der Lampionblume am Boden liegend,
langsam der Auflösung preisgegeben.**

**Das helle Gitter symbolisiert das Gute im Menschen,
der graue Schatten, seine schlechte Seite,
der rote Samen die Liebe.**

**Auch wenn sich das Gitter auflöst,
lebt der rote Samen weiter.**

**Auch wenn ein Mensch stirbt,
lebt seine Liebe weiter.**

Johanna Spitaler Meraner



**Eine Handreichung
der Pfarre zum Heiligen Remigius
in Eyrs
bei einem Todesfall**

Auch wenn wir alle wissen, dass der Tod zum Leben des Menschen gehört, so löst der Tod eines lieben Menschen Trauer und Unsicherheit aus. Man sollte möglichst bald den Priester benachrichtigen. Für einen Christen geht die Lebensperspektive über den Tod hinaus, auch wenn dieser im ersten Moment als eine große Katastrophe erlebt wird. Das sollte in allen Formulierungen deutlich werden. Auch wenn nicht sofort ein Priester kommen kann, sollten die Angehörigen nicht vergessen, ein Gebet für den Verstorbenen zu sprechen (etwa GL 18,3). Wenn der/die Tote noch einige Stunden im Hause verbleibt, hilft das den Angehörigen, sich an die Situation des Todes zu gewöhnen und in Ruhe und Würde Abschied zu nehmen. Meist ist es hilfreich, der eigenen Trauer Raum zu geben; man sollte sich ihrer nicht schämen.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Pater Joseph Thazhathukunnel MSFS ist der erste Ansprechpartner. Er wird dann mit Ihnen die ersten Schritte besprechen (Zeit der Beerdigung, Seelenrosenkranz)

Pater Joseph Tel. 347/1856516 oder Kloster 0473/730228

STERBEGLOCKE

Das Läuten der Sterbeglocke wird beim Mesner beantragt.

Für auswärts Verstorbene, ehemalige Eyrser Bürger, wird die Sterbeglocke Sonntags nach der Hl. Messe geläutet.

Pillon Ferdinand Tel. 0473/739710 oder 345/0035441

AUFBAHRUNG DES SARGES

Die Aufbahrung des Verstorbenen erfolgt in der Regel in der Friedhofskapelle, welche vor und nach der Benützung von den Angehörigen gereinigt wird. Gestalten Sie den Raum einladend für Gebet und Besinnung. Die Sterbekerze soll als Symbol des „Ewigen Lichtes“ brennen.

BEERDIGUNGSBESPRECHUNG

Sobald der Termin für die Trauerfeier verbindlich geklärt ist, werden mit dem Pfarrer die Einzelheiten der Trauerfeier besprochen sowie eventuelle Wünsche zur Gestaltung.

WAS IST IM GEMEINDEAMT ZU ERLEDIGEN?

Im Gemeindeamt ist der Todesfall durch einen Verwandten zu melden. Ist der Angehörige im Gemeindegebiet verstorben, muss die Urkunde des Leichenbeschauenden Arztes mitgebracht werden. Daraufhin ist der Beerdigungstermin bekannt zu geben, worauf das Standesamt die Beerdigungsbewilligung erlässt, welche dem Pfarrer übergeben werden muss.

Ist der Angehörige außerhalb des Gemeindegebietes verstorben, so muss für die Überführung gesorgt werden. Die Beerdigungsbewilligung ist in diesem Fall vom Standesamt des Sterbeortes auszustellen und muss ebenso dem Pfarrer übergeben werden.

In der Regel übernimmt das der Bestattungsdienst.

ZUWEISUNG DER GRABSTELLE UND ÖFFNUNG

Für die Zuweisung der Grabstelle ist die Friedhofskommission zu verständigen. **Gemeindeamt von Laas 0473 626512 (Angelika Mair)**

SEELERÖSENKRÄNZE

An den Abenden vor der Beerdigung und beim „Schiedumläuten“ wird der Seelenrosenkrantz gebetet.

Koordinator: Reinhard Zangerle 349 7868760

MUSIKALISCHE GESTALTUNG

In Eyrs gestaltet noch der Kirchenchor den Sterbegottesdienst musikalisch mit. Dazu ist die Obfrau von den Angehörigen zu verständigen. **Elfriede Mair 340 4795564**

Bei Wunsch einer individuellen Gestaltung ist dies mit dem Pfarrer und der Obfrau des Chores abzusprechen.

TRÄGER BEI DER BEERDIGUNG

Die Träger, welche auch die Bestattung des Verstorbenen vornehmen, werden aus dem Jahrgang, Vereinsmitgliedern, Arbeitskollegen oder aus der Nachbarschaft von den Verwandten gefragt. Hierfür braucht es **4 Träger**, die den Sarg, bzw. den Leichenwagen schieben.

Kranzträger können Mitglieder des Jahrgangs oder Verwandte sein.

Da die **Bundeshahne** bei Beerdigungen mitgetragen wird, sind die jeweiligen Träger zu verständigen.

bei Frauen: Emma Gartner 3406614880 und Monika Kurz 3406846432

bei Männern: Markus Marth 3476727747

Es braucht außerdem **1 Träger für das Sterbekreuz** und **4 Träger für Kerzen**, die von den Angehörigen gesucht werden.

ORDNUNGSDIENST BEI DER BEERDIGUNG

Der Zuständige für den organisatorischen Ablauf der Beerdigung ist zu verständigen.

Josef Niederfriniger 0473-739819

GEDÄCHTNISSPENDEN

Gedächtnisspenden können mit Angabe der Zweckbestimmung vor oder nach den Seelenrosenkränzen oder der Beerdigung im Pfarrbüro (Widum) oder in der Sakristei abgegeben werden.

NACH DER BEERDIGUNG

An einem Sonntag nach der Beerdigung wird die Bundesmesse gefeiert.

GRABGESTALTUNG

Für das Grabdenkmal sind bodenständige Materialien (Marmor, Holz, Eisen, Stein) zu verwenden. Bei der Neuerrichtung von Grabdenkmälern ist die **Friedhofskommission schriftlich zu unterrichten**. Das Ansuchen dafür ist im Gemeindeamt zu hinterlegen. Dabei ist eine Skizze des zu errichtenden Grabzeichens, mit genauen Maßangaben vorzulegen. Die Errichtung darf erst nach schriftlicher Genehmigung seitens der Friedhofskommission erfolgen. Sollte das Grabzeichen ohne Genehmigung bzw. in abgeänderter Form errichtet werden, so wird es von Amtswegen auf Kosten des Auftraggebers entfernt.